

Kinder- und Jugendschutzkonzept

des SV Schleusegrund Schönbrunn

Stand: August 2026

Beschlossen am: 23.08.2026

1. Vorwort

Der SV Schleusegrund Schönbrunn trägt als Sportverein eine besondere Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die unserem Verein anvertraut sind.

Fußball soll Kindern und Jugendlichen Freude, Gemeinschaft, Bewegung und persönliche Entwicklung ermöglichen. Jeder junge Mensch soll sich bei uns sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten sowie persönlichen Lebensumständen.

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept verpflichtet sich der SV Schleusegrund Schönbrunn, Kinder und Jugendliche bestmöglich vor Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung, sexualisierten Übergriffen, Mobbing und anderen Grenzverletzungen zu schützen.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe des gesamten Vereins.

2. Ziele des Kinder- und Jugendschutzes

Mit diesem Konzept verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

- * Schutz aller Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt
- * Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs miteinander
- * Vermeidung von Grenzverletzungen und unangemessenem Verhalten
- * Schaffung klarer Regeln für Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer, Vorstandsmitglieder, Eltern und Spielerinnen und Spieler
- * Sensibilisierung aller im Verein tätigen Personen für den Kinder- und Jugendschutz
- * Schaffung klarer und verlässlicher Ansprechpartner
- * Sicherstellung eines transparenten Vorgehens bei Beschwerden oder Verdachtsfällen

- * Stärkung der Kinder und Jugendlichen, damit sie ihre Grenzen kennen und Hilfe einfordern können
- * Schaffung einer Vereinskultur, in der Probleme und Beobachtungen offen angesprochen werden können

3. Geltungsbereich

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für alle Personen, die im SV Schleusegrund Schönbrunn mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Verantwortung für diese übernehmen.

Dazu gehören insbesondere:

- * Vorstandsmitglieder
- * Trainerinnen und Trainer
- * Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- * Betreuerinnen und Betreuer
- * Mannschaftsverantwortliche
- * Helferinnen und Helfer
- * sonstige ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen
- * Eltern und Erziehungsberechtigte im Rahmen ihrer Vereinsbeteiligung
- * Spielerinnen und Spieler

Die Regeln gelten bei allen Aktivitäten des Vereins, insbesondere:

- * Training
- * Punkt- und Freundschaftsspielen
- * Turnieren
- * Vereinsveranstaltungen
- * Ausflügen und Fahrten
- * Trainingslagern
- * Übernachtungen
- * Vereinsfeiern
- * sonstigen Veranstaltungen des Vereins

4. Unsere Grundsätze

Der SV Schleusegrund Schönbrunn verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

4.1 Respekt und Wertschätzung

Jedes Kind und jeder Jugendliche wird respektvoll behandelt. Beleidigungen, Demütigungen, Bloßstellungen oder abwertende Äußerungen haben im Verein keinen Platz.

4.2 Keine Gewalt

Körperliche Gewalt, psychische Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert.

Insbesondere sind Schläge, Schubsen, Drohungen, Einschüchterungen, sexuelle Handlungen oder Annäherungen sowie andere übergriffige Verhaltensweisen verboten.

4.3 Keine Diskriminierung

Niemand darf aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller Identität, sozialem Hintergrund oder anderen persönlichen Merkmalen benachteiligt oder ausgegrenzt werden.

4.4 Wahrung persönlicher Grenzen

Die persönlichen Grenzen jedes Kindes und Jugendlichen sind zu respektieren.

Ein „Nein“ oder erkennbares Unwohlsein ist ernst zu nehmen.

4.5 Transparenz

Betreuung und Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen sollen möglichst nachvollziehbar und transparent erfolgen.

4.6 Verantwortung

Alle Vereinsmitglieder tragen Verantwortung dafür, aufmerksam hinzusehen und Auffälligkeiten nicht zu ignorieren.

5. Verhaltenskodex für Trainer, Betreuer und Vereinsmitarbeiter

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Verhalten.

Wir verpflichten uns:

1. Kinder und Jugendliche respektvoll und wertschätzend zu behandeln.
2. Niemanden zu beleidigen, zu bedrohen oder zu demütigen.
3. Keine körperlichen Bestrafungen anzuwenden.
4. Körperkontakt nur angemessen und situationsgerecht einzusetzen.
5. Die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren.
6. Einzelgespräche möglichst transparent und nachvollziehbar zu führen.
7. Situationen zu vermeiden, in denen eine Betreuungsperson unnötig mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist.
8. Umkleide- und Duschräume der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich zu respektieren und nur aus zwingenden Gründen zu betreten.
9. Keine privaten oder unangemessenen Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen anzufertigen oder zu verbreiten.
10. Kinder und Jugendliche nicht über private Accounts oder Messenger unangemessen zu kontaktieren.
11. Keine Geheimnisse mit Kindern oder Jugendlichen zu vereinbaren, die Eltern oder andere Vertrauenspersonen bewusst ausschließen.
12. Hinweise auf Gewalt, Missbrauch, Mobbing oder andere Grenzverletzungen ernst zu nehmen.
13. Beobachtungen und Verdachtsfälle an die zuständige Ansprechperson weiterzugeben.
14. Keine eigenständigen Ermittlungen oder Befragungen eines möglicherweise betroffenen Kindes durchzuführen.
15. die Würde und Privatsphäre jedes Kindes und Jugendlichen zu schützen.

6. Regeln für den Umgang mit Nähe und Körperkontakt

Im Fußball sind Situationen mit Körperkontakt unvermeidbar, beispielsweise bei:

- * Verletzungen
- * Erste-Hilfe-Maßnahmen
- * Begrüßungen oder Verabschiedungen
- * Freude nach einem Tor oder Sieg
- * Hilfestellungen bei Übungen

Körperkontakt muss jedoch immer angemessen, situationsgerecht und respektvoll sein.

Unangemessener oder sexualisierter Körperkontakt ist verboten.

Besonders sensible Situationen sind:

- * Duschen und Umkleiden
- * Erste Hilfe
- * Verletzungen
- * Übernachtungen
- * Fahrten
- * Einzelbetreuung

In diesen Situationen ist besonders auf Transparenz und Wahrung der Privatsphäre zu achten.

7. Umkleidekabinen und Duschen

Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen ist zu schützen.

Grundsätzlich gilt:

- * Erwachsene betreten Umkleide- und Duschräume von Kindern und Jugendlichen nur, wenn dies erforderlich ist.
- * Wenn ein Betreten notwendig ist, soll dies möglichst angekündigt und nachvollziehbar erfolgen.
- * Trainer und Betreuer sollen sich nicht unnötig mit einzelnen Kindern in abgeschlossenen Umkleidebereichen aufhalten.
- * Fotografieren und Filmen in Umkleiden und Duschen ist grundsätzlich verboten.
- * Kinder und Jugendliche werden nicht zum Umziehen oder Duschen gezwungen.
- * Bei besonderen Situationen, beispielsweise Verletzungen oder gesundheitlichen Problemen, ist die Privatsphäre möglichst weitgehend zu wahren.

8. Kommunikation und soziale Medien

Die Kommunikation zwischen Erwachsenen und minderjährigen Vereinsmitgliedern muss professionell und angemessen sein.

Grundsätzlich gilt:

- * Vereinsbezogene Kommunikation soll möglichst über offizielle Vereinskanäle oder Gruppen erfolgen.
- * Private Nachrichten zwischen erwachsenen Betreuungspersonen und Minderjährigen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.
- * Nachrichten sollen einen nachvollziehbaren sportlichen oder organisatorischen Bezug haben.
- * Sexualisierte, beleidigende oder unangemessene Inhalte sind verboten.
- * Das Versenden oder Anfordern intimer Bilder ist ausdrücklich verboten.
- * Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben und mit den erforderlichen Einwilligungen veröffentlicht werden.

9. Fahrten, Ausflüge und Übernachtungen

Bei Fahrten und Übernachtungen gelten besondere Schutzmaßnahmen.

Dabei achten wir insbesondere auf:

- * ausreichende Betreuung
- * angemessene Betreuungsverhältnisse
- * getrennte Schlafmöglichkeiten entsprechend Alter und Geschlecht, soweit erforderlich
- * Wahrung der Privatsphäre
- * klare Regeln für Alkohol und andere berauschende Mittel
- * nachvollziehbare Zimmer- und Schlafregelungen
- * angemessene Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- * besondere Aufmerksamkeit bei Heimweh, Konflikten, Verletzungen oder auffälligem Verhalten

Minderjährige werden grundsätzlich nicht ohne nachvollziehbaren Grund allein mit einer erwachsenen Betreuungsperson untergebracht.

10. Prävention

Kinder- und Jugendschutz beginnt nicht erst bei einem Verdachtsfall.

Der SV Schleusegrund Schönbrunn möchte eine Kultur schaffen, in der Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und wissen, dass sie sich jederzeit an eine Vertrauensperson wenden können.

Dazu gehören:

- * regelmäßige Sensibilisierung der Trainer und Betreuer
- * klare Verhaltensregeln
- * altersgerechte Information der Kinder und Jugendlichen
- * offene Kommunikation
- * Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung
- * ernst nehmen von Beschwerden
- * Aufmerksamkeit für Veränderungen im Verhalten
- * regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes

11. Erweitertes Führungszeugnis

Personen, die regelmäßig und in verantwortlicher Funktion mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, können im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert werden.

Der Verein, in Person des Vorstandes und des Jugendschutzbeauftragten, prüft entsprechend den gesetzlichen und verbandlichen Vorgaben, die Führungszeugnisse der Personen in verantwortlicher Person.

Sollten Personen die Einsichtnahme verweigern oder das Führungszeugnis Einträge enthalten, welche dem Jugendschutzkonzept widersprechen, wird die verantwortliche Person vom Verein aus seiner Tätigkeit entbunden und der Verein prüft weitere rechtliche Schritte.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

12. Schulung und Sensibilisierung

Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer und andere verantwortliche Personen sollen regelmäßig für das Thema Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert werden.

Die Schulungen sollen insbesondere folgende Themen behandeln:

- * Formen von Gewalt
- * sexualisierte Gewalt
- * Grenzverletzungen
- * Erkennen möglicher Warnsignale
- * angemessene Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen
- * Umgang mit Beschwerden
- * Verhalten bei Verdachtsfällen
- * Datenschutz und Umgang mit Fotos und sozialen Medien
- * Rechte von Kindern und Jugendlichen

13. Beschwerden und Ansprechpersonen

Kinder und Jugendliche sollen wissen, an wen sie sich wenden können.

Beschwerden können grundsätzlich an folgende Personen gerichtet werden:

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/r

Name: Heidi Möhring

Telefon: 015110102221

E-Mail: info@sv-schleusegrund.de

Vereinsvorstand

Name/Funktion: Mark-Andre' Möhring

Telefon: 015161252248

Kinder und Jugendliche dürfen sich auch an eine andere Vertrauensperson wenden, wenn sie sich bei der offiziell benannten Ansprechperson nicht wohlfühlen.

14. Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen

Ein Hinweis auf mögliche Gewalt oder Missbrauch wird immer ernst genommen.

Dabei gilt:

1. Ruhe bewahren

Keine vorschnellen Schlussfolgerungen ziehen und keine Gerüchte verbreiten.

2. Betroffene Person ernst nehmen

Aussagen eines Kindes oder Jugendlichen werden ernst genommen.

Es wird vermittelt:

„Du bist nicht schuld.“

„Es ist richtig, dass du darüber sprichst.“

3. Zuhören

Die betroffene Person darf erzählen, ohne unter Druck gesetzt zu werden.

Es werden keine suggestiven oder unnötigen Fragen gestellt.

4. Keine eigenen Ermittlungen

Die Vereinsverantwortlichen führen keine eigene Untersuchung durch und konfrontieren eine beschuldigte Person nicht eigenmächtig mit einem Verdacht.

5. Dokumentieren

Wesentliche Beobachtungen und Aussagen werden sachlich und möglichst zeitnah dokumentiert.

Dabei werden nur notwendige Informationen festgehalten.

6. Fachliche Hilfe einbeziehen

Je nach Situation werden geeignete Fachberatungsstellen, das Jugendamt oder andere zuständige Stellen einbezogen.

Bei akuter Gefahr steht der unmittelbare Schutz des Kindes oder Jugendlichen an erster Stelle.

7. Schutz der Beteiligten

Sowohl betroffene Kinder und Jugendliche als auch unberechtigt beschuldigte Personen sind vor weiterer Belastung und Verbreitung von Informationen zu schützen.

15. Verhalten bei akuter Gefahr

Besteht eine unmittelbare Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen, hat dessen Schutz oberste Priorität.

Je nach Situation sind unverzüglich geeignete Maßnahmen einzuleiten und erforderlichenfalls Polizei, Rettungsdienst oder zuständige Behörden einzuschalten.

Der Verein versucht nicht, strafrechtliche Ermittlungen selbst durchzuführen.

16. Mobbing und Cybermobbing

Mobbing und Cybermobbing werden im SV Schleusegrund Schönbrunn nicht toleriert.

Dazu zählen beispielsweise:

- * wiederholtes Ausgrenzen
- * Beleidigungen
- * Drohungen
- * Verbreitung von Gerüchten
- * Bloßstellen
- * beleidigende oder verletzende Beiträge in sozialen Medien
- * Verbreitung von Bildern oder Videos gegen den Willen der betroffenen Person
- * gezielte Ausgrenzung aus digitalen Gruppen

Hinweise auf Mobbing werden ernst genommen und gemeinsam mit den Beteiligten angemessen bearbeitet.

17. Alkohol, Nikotin und andere Suchtmittel

Kinder und Jugendliche sollen im Verein vor dem Konsum und der Weitergabe von Alkohol, Tabak, Nikotinprodukten und anderen Suchtmitteln geschützt werden.

Erwachsene Betreuungspersonen tragen hierbei eine besondere Vorbildfunktion.

Bei Veranstaltungen des Vereins sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.

18. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Der SV Schleusegrund Schönbrunn respektiert die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen.

Fotos, Videos und personenbezogene Informationen dürfen nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der erforderlichen Einwilligungen verwendet werden.

Besonders sensible Informationen über Beschwerden oder Verdachtsfälle werden vertraulich behandelt und nur an Personen weitergegeben, die diese Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

19. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner im Kinder- und Jugendschutz.

Der Verein informiert sie über:

- * das Kinder- und Jugendschutzkonzept
- * Ansprechpartner
- * Beschwerdemöglichkeiten
- * wichtige Verhaltensregeln
- * besondere Schutzmaßnahmen bei Fahrten und Veranstaltungen

Gleichzeitig werden Eltern gebeten, Auffälligkeiten oder Sorgen frühzeitig anzusprechen.

20. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen dieses Schutzkonzept werden ernst genommen.

Je nach Art und Schwere des Verstoßes können folgende Maßnahmen erfolgen:

- * klärendes Gespräch
- * Verwarnung
- * Ausschluss von bestimmten Tätigkeiten
- * Entzug einer Betreuungs- oder Trainerfunktion
- * vereinsrechtliche Maßnahmen
- * Information des Vereinsvorstands
- * Einschaltung externer Fachstellen oder Behörden

Bei möglichen Straftaten wird geprüft, welche weiteren Schritte erforderlich sind.

21. Verantwortlichkeit des Vereinsvorstands

Der Vorstand des SV Schleusegrund Schönbrunn trägt die Verantwortung dafür, dass dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept im Verein umgesetzt und regelmäßig überprüft wird.

Der Vorstand sorgt insbesondere dafür, dass:

- * Ansprechpartner benannt werden
- * Trainer und Betreuer über das Konzept informiert werden
- * notwendige Schulungen ermöglicht werden
- * Beschwerden ernst genommen werden
- * geeignete Maßnahmen bei Verdachtsfällen eingeleitet werden
- * das Konzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird

22. Selbstverpflichtung

Alle Personen, die im SV Schleusegrund Schönbrunn regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich, die Grundsätze dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes einzuhalten.

Sie erklären sich bereit, ihre Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und bei möglichen Grenzverletzungen nicht wegzusehen.

23. Erklärung für Trainer und Betreuer

Ich habe das Kinder- und Jugendschutzkonzept des SV Schleusegrund Schönbrunn gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich, die darin enthaltenen Grundsätze und Verhaltensregeln einzuhalten und aktiv zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein beizutragen.

Name: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Im Zuge der nächsten Prüfung, wird ein jährliches Schulungs- und Informationsangebot für alle relevanten Personen im Verein bekanntgegeben.

24. Erklärung für den Vereinsvorstand

Der Vorstand des SV Schleusegrund Schönbrunn beschließt dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept und verpflichtet sich zu dessen Umsetzung.

Ort, Datum: Schönbrunn, 23.08.2026

Vorstand

Name: Mark-Andre Möhring  **SVS Schönbrunn**

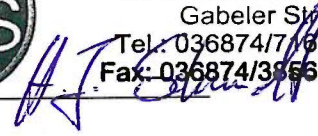
Funktion: 1. Vorsitzender 98667 Schönbrunn

Unterschrift:  Gabeler Str. 8
Tel.: 036874/71633

Fax: 036874/385674

Name: Hans-Jürgen Schmidt  **SVS Schönbrunn**

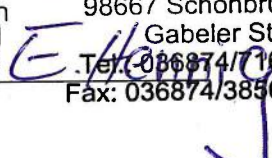
Funktion: 2. Vorsitzender 98667 Schönbrunn

Unterschrift:  Gabeler Str. 8
Tel.: 036874/71633

Fax: 036874/385674

Name: Eileen Hennig  **SVS Schönbrunn**

Funktion: Schriftföhrerin 98667 Schönbrunn

Unterschrift:  Gabeler Str. 8
Tel.: 036874/71633

Fax: 036874/385674

25. Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt am 23.08.2026 in Kraft.

Es wird mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf, insbesondere nach besonderen Vorkommnissen oder Änderungen der gesetzlichen beziehungsweise verbandlichen Rahmenbedingungen, überprüft und angepasst.

Nächste Überprüfung: 23.08.2027

Anlage 1 – Verhaltensregeln auf einen Blick

Was uns wichtig ist

- * Wir behandeln einander respektvoll.
- * Wir hören Kindern und Jugendlichen zu.
- * Wir akzeptieren persönliche Grenzen.
- * Wir dulden keine Gewalt.
- * Wir dulden keine sexualisierten Übergriffe.
- * Wir dulden kein Mobbing.
- * Wir machen keine unangemessenen Fotos oder Videos.
- * Wir gehen verantwortungsvoll mit sozialen Medien um.
- * Wir nehmen Beschwerden ernst.
- * Wir schauen nicht weg.
- * Wir holen Hilfe, wenn wir sie benötigen.

Anlage 2 – Kontaktblatt

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/r

Name: Heidi Möhring

Telefon: 015110102221

E-Mail: info@sv-schleusegrund.de

Vereinsvorstand

Name: Mark-Andre' Möhring

Telefon: 015161252248

E-Mail: mark-andre.moehring@sv-schleusegrund.de

Jugendamt Hildburghausen

Anschrift: Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Telefon: 0368578185100

Schlusswort

Der SV Schleusegrund Schönbrunn versteht Kinder- und Jugendschutz als festen Bestandteil seiner Vereinsarbeit.

Unser Ziel ist ein Fußballverein, in dem Kinder und Jugendliche mit Freude Fußball spielen, Freundschaften schließen, sich entwickeln und sich sicher fühlen können.

Wir schauen hin.

Wir hören zu.

Wir handeln.

Wir schützen Kinder und Jugendliche.

SV Schleusegrund Schönbrunn